

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 16. August 2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Elbischger  
GR. Josef Hans Mössler  
GR. Josef Lax  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Sylvia Treven  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Gerald Stoxreiter  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Peter Gratzer  
GR. Benno Wassermann  
GR.-Ers. Manfred Lesjak  
GR.-Ers. Heinrich Penker  
GR.-Ers. Othmar Pölzer  
GR.-Ers. Richard Pschernig

Nicht anwesend  
und entschuldigt: StR. Philipp Schober  
GR. Herbert Unterwandling  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR. Ingrid Egger

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# TAGESORDNUNG

- 01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) Stadtgemeinde Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017
- 03) Ortskanalisation Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 17 (Grünleiten – Baustufe 6)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 17 (Grünleiten - Baustufe 6)
  - c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergabehöhe für die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Unteren Vorstadt – Spar – aufgrund der Festlegungen mit dem Bauausschuss vor Ort
- 04) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)
- 05) Alte Burg;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Sanierungsauftrages für die Erneuerung des Daches beim ehemaligen „Pferdestall“ aufgrund der festgestellten Schäden
  - b) Bericht und Beratung über die weiteren erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die damit zusammenhängende weitere Vorgangsweise
- 06) Holzfaltatelier;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung über den Verzicht auf Schadenersatz
- 07) Neues Schloss Gmünd;**
- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd zur Teilsanierung der Neuen Musikmittelschule Gmünd und Errichtung der Barrierefreiheit
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd sowie die damit zusammenhängende Finanzierung
- 08) Örtliche Raumplanung;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Teilbebauungsplanes Grünleiten auf Basis des durchgeführten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens
- 09) Kraftwerks-/Energieanlagen Gmünd;**  
Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Betriebes gewerblicher Art

**10) Ländliches Wegenetz;**

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restkosten für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des „Modells Kärnten“ bei folgenden Wegen:

- a) Treffenboden
- b) Buderer vlg. Wansnig
- c) Perau – Platz
- d) Moos
- e) Kreuzlach
- f) Krabath vlg. Hubenbauer

**11) Grundstücksangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Christine und Otto Ebner für den Ankauf der Parzelle 336 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Lax auf Erwerb einer Teilfläche der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte
- c) Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Ankauf eines Grundstückes mit den Gemeinden des Lieser- und Maltatales für die Neuerrichtung der Ortsstelle Gmünd des Roten Kreuzes
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Mag. Peter Mörtl für die restlichen Flächen im Bereich der Ortschaft Riesertratte

**12) Digitale Leitungskataster;**

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des digitalen Leitungskataster aufgrund des Angebots der Firma GISquadrat GmbH

**13) Claudia Paradis – „Tschepper“-Erbchaft;**

Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse von 900 Gmünd-Chroniken

**14) Kinderrucksäcke;**

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Kinderrucksäcken

**15) A1 Telekom;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über das Upgrade für das CNC im Rathaus
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss für das Kärntner Schulnetz in der Volksschule Gmünd

**16) Wohnungsangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 74/1
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 73/2
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 68/8
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/7
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 71/7
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 68/7
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Hausordnung für die Gemeindewohnungen

**17) Personalangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Schulwartpostens der Stadtgemeinde Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstverhältnisses mit Frau Edith Strolz
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Nachbesetzung der freien Dienststelle für eine Reinigungskraft in Teilzeit

# ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Peter Gratzer und Herr GR. Johannes Krämmer bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Vzbgm. Penker stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Erweiterung des Tagesordnungspunktes 06) – Holzfaltatelier um den Punkt b)**

Beratung und Beschlussfassung über die Einzelgenehmigung gemäß § 14 Kärntner Bauordnung - zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan – für das Ateliergebäude in Form eines Holzfaltwerkes auf der Parzelle 70/2 KG Gmünd

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Einzelgenehmigung gemäß § 14 Kärntner Bauordnung - zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan – für das Ateliergebäude in Form eines Holzfaltwerkes auf der Parzelle 70/2 KG Gmünd als Tagesordnungspunkt 06) b) in die Tagesordnung auf.

Herr Vzbgm. Faller stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

**Büchsenweg;**

Beratung und Beschlussfassung über die Absicherungsmaßnahmen aufgrund der Unwetterschäden

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herr Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die Absicherungsmaßnahmen im Bereich des Büchsenweges aufgrund der Unwetterschäden als Tagesordnungspunkt 18) in die Tagesordnung auf.

**01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Ausschusses, dass eine Sitzung stattgefunden hat. Am 07. August 2017 wurde der Kassastand geprüft, eine Belegprüfung über die Belege Nr. 714 bis 1597 durchgeführt sowie über die Wohngebäude der Gemeinde diskutiert.

Herr GR. Dullnig verliest zur Prüfung den folgenden Bericht als Mitglied des Ausschusses und ersucht diesen Bericht in die Niederschrift des Gemeinderates aufzunehmen. Hiezu wird der Bericht von ihm dem Protokollführer in elektronischer Form übermittelt werden. Ziel der Prüfung der Gemeindewohnhäuser war die Diskussion über die Finanzierung der Häuser.

**„Bericht des Kontrollausschusses an den Gemeinderat zu den durchgeführten Überprüfungen Gemeindewohnhäuser Gries**

Behandelt in der Sitzung vom 07.08.2017

Seitens des Finanzverwalters Alfred Stranner wurden die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Wohnhäusern Gries Nr. 67, 68, 71, 73, 74, 75 aktuell mit 112.000,-€/Jahr erhoben- reine

Mieteinnahmen- die Betriebskosten werden gesondert an die Mieter verrechnet. Darin enthalten sind auch Einnahmen aus den Carports, bzw. Garagen.

Die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen beliefen sich im Mittel der Jahre 2006-2016 auf ca. 41.500,- €/Jahr

Die laufenden Darlehen belaufen sich auch ca. 13.500,-/Jahr

Das Darlehen für die erste Sanierungsbaustufe wird sich auf ca. 17.100,-/Jahr belaufen.

Dies würde einem Überschuss, bzw. eine Rücklagenbildung von ca. 39.900,-€/Jahr bedeuten.

Unter der Gruppe 8 des Gemeindehaushaltes werden folgende Objekte geführt.

Rathaus (2OG); EG + 1OG unter Gruppe 0

Altes Kino

Stadtsaal

Bücherei

Alte Burg

Reitschule

Hartlhaus (teilweise)

Platzerhalle (Haushalte Müll und Bauhof)

Eisstockbahn Gries

Freibad

Tennisplatz

ab 2017 werden ebenfalls Pankratium und die Stadttore unter der Gruppe 8 geführt.

weitere:

FF- Gruppe 1

VS und Askö- Gruppe 2

OMS- Gruppe 3

Nach Auskunft von Herrn Stranner wird im Herbst seitens des Landes Kärnten eine Überprüfung der gemeindeeigenen Gebäude stattfinden.

Nach dieser Überprüfung soll eine Aufgliederung sämtlicher Gebäude nach Betriebskosten, Investitionskosten, Darlehensverpflichtungen und Rücklagenstand möglich sein. Diese Liste wäre mit einer allgemeinen Bewertung des Erhaltungszustandes zu ergänzen.

Im gleichen Zuge soll auch die unter dem AO-Haushalt geführte Pos. Wohngebäude (179.483,-€) aufbereitet werden, damit weiters über den Ausgleich dieses Betrages diskutiert werden kann.

Der Kontrollausschuss wird mit Vorlage des Berichtes des Landes Kärnten diese Angelegenheit nochmals besprechen.

Der Bericht wurde unter TOP1 der GR- Sitzung vom 16.08.2017 verlesen und wird der Protokollführer ersucht, den Bericht in das Protokoll zur GR Sitzung aufzunehmen."

Herr Bgm. Jury sagt dazu, dass nicht blindlings geplant wurde. Die Gesamtsanierung der Gemeindewohnhäuser mit einem vom Baudienst ermittelten Aufwand von € 750.000,- wird in mehreren Etappen durchgeführt. Der bisherige Instandhaltungsaufwand für die Gebäude in Höhe von € 40.000,- jährlich wird sich durch die Sanierungsmaßnahmen reduzieren. Damit werden Mittel frei und wird die Inangriffnahme der nächsten Sanierungsstufe möglich. Wesentlich ist, dass die Häuser sich selbst erhalten. Die Finanzierung der Häuser soll nicht über Mittel aus dem normalen Budget erfolgen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass aufgrund des Verkaufes der Liegenschaft Moostratte eine Rücklage besteht. Derzeit scheint für diese verkaufte Liegenschaft noch ein Darlehen über rund € 20.000,- auf. Man sollte überlegen, ob dieses Darlehen nicht mit dem Verkaufserlös getilgt werden sollte.

Herr GR. Krämmer sagt, dass der bestehende Abgang im außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt übergeführt werden sollte.

Herr GR. Dullnig sagt, dass dieser Abgang noch im Detail vom Finanzverwalter erläutert werden wird. Dieser betrifft nicht nur die Gemeindewohnhäuser sondern auch Maßnahmen aus der Zeit der

Landesausstellung bzw. der Veranstaltungsräumlichkeiten. Hier wird es zu einer möglichst genauen Zuordnung kommen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 02) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Genehmigung der Finanzierung für die Sanierung der Wohnhäuser Gries sowie einiger kleinerer Änderungen der 2. Nachtragsvoranschlag zu beraten und beschließen ist. Er erläutert den folgenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages.

## 2. Nachtragsvorschlag des Haushaltsjahres 2017

	bisher	Unterschied	Neuer Betrag
Ordentlicher Haushalt	4.828.600	56.200	<b>4.884.800</b>
Außerordentlicher Haushalt	718.800	250.000	<b>968.800</b>

### Ordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
2/411000/828000 Sozialhilfe/Rückersatz Kopfquote	0	9.200	9.200
2/912000/298000 Investitionsrücklage (Entnahme)	0	30.000	30.000
2/925000/859400 Ertragsanteile	2.053.900	14.700	2.068.600
2/940000/861400 Finanzkraftausgleich	44.000	4.700	48.700
2/945000/861000 Landespflegegeld Transferzahlungen/Land	50.700	-2.400	48.300
		<b>56.200</b>	

### Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
1/363000/614000 Altstadterhaltung (Kirche Platz)	2.000	30.000	32.000
1/411000/751000 Sozialhilfe-Lfd.Transferzlg. an Länder (Kopfquote)	627.200	29.700	656.900
1/560000/751000 Lfd.Transferzlg. Zahlungen an Länder/Krankenanstalten	351.000	-3.500	347.500
		<b>56.200</b>	

### Außerordentlicher Haushalt Einnahmen

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
6/853020/346000 Wohngebäude/Darlehen	0	250.000	250.000
		<b>250.000</b>	

### Ausgaben

Ansatz	VA bisher	Erweiterung	Neuer Betrag
5/853020/614000 Instandhaltung von Gebäuden	0	250.000	250.000

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### einstimmig

zu und beschließt die folgende Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 16. August 2017, Zahl: eO-902/2017 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017:

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 7/2017 wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd vom 16. Dezember 2016, Zahl: 441-902/2016 in der Fassung vom 04. Mai 2017, Zahl: eO-902/2017 im Sinne der Anlagen geändert:

Der § 1 (Gesamtübersicht der veranschlagten Einnahmen bzw. Ausgaben) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/verringert um	Gesamtsummen
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 4.828.600,--	€ 56.200,--	€ 4.884.800,--
Summe der Einnahmen	€ 4.828.600,--	€ 56.200,--	€ 4.884.800,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	€ 718.800,--	€ 250.000,--	€ 968.800,--
Summe der Einnahmen	€ 718.800,--	€ 250.000,--	€ 968.800,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
c) <b>Gesamtausgaben</b>	<b>€ 5.547.400,--</b>	<b>€ 306.200,--</b>	<b>€ 5.853.600,--</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 5.547.400,--</b>	<b>€ 306.200,--</b>	<b>€ 5.853.600,--</b>
<b>Abgang</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>	<b>€ 0,--</b>

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages Ihrer Kundmachung in Kraft.

### 03) Ortskanalisation Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 17 (Grünleiten – Baustufe 6)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 17 (Grünleiten - Baustufe 6)
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergabehöhe für die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Unteren Vorstadt – Spar – aufgrund der Festlegungen mit dem Bauausschuss vor Ort

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 17 (Grünleiten – Baustufe 6)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 3. Juli 2017 die Kommunalkredit Public Consulting mitgeteilt hat, dass die Stadtgemeinde Gmünd für die Erweiterung der Kanalisation im Bereich der

Baustufe 6 des Baulandmodells Grünleiten eine Bundesförderung in Höhe von 39 % der förderbaren Kosten erhält. Ausgehend von der vorläufigen Investitionssumme von € 58.910,00 wurden Fördermittel in nominaler Höhe von € 23.031,-- (inkl. Förderung für die Leitungskataster) bekanntgegeben. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 7. August 2017 dem Gemeinderat empfohlen, den Fördervertrag anzunehmen.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 17 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6, Antragsnummer B700271 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 17 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6, Antragsnummer B700271.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 7 (Grünleiten - Baustufe 6)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 10. Juli 2017 die Zusage über das Förderdarlehen für den angeführten Bauabschnitt der Kanalisation Gmünd übermittelt hat. Die rückzahlbare Fondsförderung beläuft sich auf 16 % der förderfähigen Summe von € 58.400,-- und hat somit einen Betrag von € 9.344,--. Die Annahme dieses Fondsdarlehens wäre wie bei den bisherigen Bauabschnitten durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 7. August 2017 empfohlen, die Fondsförderung anzunehmen.

Frau Vzbgm. Penker stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 9.344,00 für den BA 17 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 9.344,00 für den BA 17 der Ortskanalisation Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergabehöhe für die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Unteren Vorstadt – Spar – aufgrund der Festlegungen mit dem Bauausschuss vor Ort**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Unteren Vorstadt ursprünglich mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2016 mit einer Summe von € 6.920,92 an die Firma STRABAG als Bestbieter vergeben wurde.

Aufgrund einer in der Folge stattgefundenen Begehung mit dem Bauausschuss vor Ort wurde die Trasse geändert und ergänzend der Einbau von Einlaufschächten festgelegt. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf € 11.500,-- und wäre der Beschluss über die Vergabe entsprechend anzupassen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen die Anpassung der Auftragssumme aufgrund der vor Ort getroffenen Festlegungen zu beschließen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Lax den Antrag, den Auftrag für die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Unteren Vorstadt aufgrund der vor Ort getroffenen Festlegungen auf eine Auftragssumme von € 11.500,-- exkl. Mwst. zu erweitern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax



**einstimmig**

zu und beschließt den Auftrag für die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich der Unteren Vorstadt aufgrund der vor Ort getroffenen Festlegungen auf eine Auftragssumme von € 11.500,-- exkl. Mwst. zu erweitern.

**04) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting mit Schreiben vom 3. Juli 2017 mitgeteilt hat, dass die Stadtgemeinde Gmünd für die Erweiterung der Kanalisation im Bereich der Baustufe 6 des Baulandmodells Grünleiten eine Bundesförderung in Höhe von 17 % der förderbaren Kosten erhält. Ausgehend von der vorläufigen Investitionssumme von € 26.857,00 wurden Fördermittel in nominaler Höhe von € 4.651,-- (inkl. Förderung für die Leitungskataster) bekanntgegeben. Hiezu würde nunmehr die Annahme des Fördervertrages zu beraten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, den vorliegenden Fördervertrag anzunehmen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 7 der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6, Antragsnummer B700272 - zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für die Förderung des Bundes vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den BA 7 der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6, Antragsnummer B700272.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Fondsdarlehens des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für den BA 7 – Grünleiten (Baustufe 6)**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 10. Juli 2017 die Zusage über das Förderdarlehen für den angeführten Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage Gmünd übermittelt hat.

Die rückzahlbare Fondsförderung beläuft sich auf 13 % der förderfähigen Summe von € 26.600,-- und hat somit einen Betrag von € 3.458,--. Die Annahme dieses Fondsdarlehens wäre wie bei den bisherigen Bauabschnitten durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Fondsförderung anzunehmen.

Herr StR. Rudifieria stellt den Antrag, die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 3.458,00 für den BA 1 der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6 – zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

**einstimmig**

zu und beschließt die Annahmeerklärung für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der vorläufigen Höhe von € 3.458,00 für den BA 1 der Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd – Projekt Netzverdichtung Grünleiten – Baustufe 6.

#### **05) Alte Burg;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Sanierungsauftrages für die Erneuerung des Daches beim ehemaligen „Pferdestall“ aufgrund der festgestellten Schäden
- b) Bericht und Beratung über die weiteren erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die damit zusammenhängende weitere Vorgangsweise

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Sanierungsauftrages für die Erneuerung des Daches beim ehemaligen „Pferdestall“ aufgrund der festgestellten Schäden**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis des Angebotes der Firma Preiml und von Herrn Rene Stiegler im Gemeinderat am 4. Mai 2017 die Sanierung des Daches beim ehemaligen Pferdestall in der Alten Burg in Zusammenarbeit mit Herrn Stiegler mit einer Summe von € 6.500,-- beschlossen wurde. Im Zuge der Arbeiten stellte sich jedoch heraus, dass gegenüber den getroffenen Annahmen der Firma Preiml (Basis für das Angebot Stiegler) deutlich mehr Schäden im Bereich der tragenden Konstruktion des Daches vorhanden waren. Aufgrund des damit verbundenen Mehraufwandes (Arbeitszeit und auch Material) – Austausch sämtlicher tragenden Holzteile! – haben sich die Kosten für die Sanierung auf € 11.000,-- erhöht. Die Arbeiten mussten jedoch fortgesetzt werden, damit der Bereich vor der Hauptsaison fertig ist. Der Beschluss wäre daher entsprechend zu erweitern. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, den Auftrag für die Sanierung des ehemaligen Pferdestalles in der Alten Burg zu erweitern.

Herr GR. Kari stellt den Antrag, die Auftragssumme für die Sanierung der Eindeckung des ehemaligen Pferdestalles in der Alten Burg auf Basis des Beschlusses vom 4. Mai 2017 und der während der Arbeiten festgestellten zusätzlichen Mängel auf einen Betrag von € 11.000,-- inkl. MwSt. zu erhöhen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Kari

#### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Auftragssumme für die Sanierung der Eindeckung des ehemaligen Pferdestalles in der Alten Burg auf Basis des Beschlusses vom 4. Mai 2017 und der während der Arbeiten festgestellten zusätzlichen Mängel auf einen Betrag von € 11.000,-- inkl. MwSt. zu erhöhen.

#### **b) Bericht und Beratung über die weiteren erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die damit zusammenhängende weitere Vorgangsweise**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass aufgrund wiederholter Meldungen über herunterfallende Steine Herr Stiegler ersucht wurde, die Mauerkronen, Fenster- und Dachbereiche in der Alten Burg zu besichtigen.

Dazu liegt folgende Rückmeldung vor:

- Mauerkronen: auf ca. 100 lfm wären lose Steine zu befestigen
- Fenster: hier gibt es lose Steine und wären diese umgehend zu befestigen
- Kamine: 5 Kamine sind äußerst desolat (Sanierung der Mauern und der Dächer oder Abtragung der Kamine)
- Mauern: 2 große Risse im Bereich des Turms müssten überprüft werden
- Dach: das Dach weist undichte Stellen auf – hier müsste bald eine Sanierung begonnen werden, da ansonsten mit Folgeschäden am darunterliegenden Holztragwerk zu rechnen ist.

Herr Stiegler könnte die Maßnahmen an den Mauerkronen und den Fenstern selbst ausführen und hat dafür einen Kostenrahmen von ca. € 5.500,-- bekanntgegeben.

Von seiten der Bergrettung wurde inzwischen die Idee eingebracht, dass die Maßnahmen auch im Rahmen einer Übung der Bergrettung durchgeführt werden könnten.

Es wurde mit Herrn DI. Morawi (Bundesdenkmalamt) vereinbart, dass es bei nächster Gelegenheit eine Begehung mit dem Bauausschuss gibt, damit die Details der erforderlichen Maßnahmen besprochen und fixiert werden können.

Der Stadtrat hat am 07.08.2017 empfohlen, die dringenden Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Mauerkronen und der Fenster mit Herrn Rene Stiegler durchzuführen. Zugleich wird es ein Gespräch von Bgm. Jury mit Frau Sitter von der LAG geben, ob ein Projektantrag für die Sanierungsmaßnahmen und auch der noch ausständigen Fluchtwegtreppe vom Burgtheater möglich wäre.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Absicherungenn wichtig sind um das Haftungsrisiko der Gemeinde möglichst zu minimieren.

Herr GR. Gratzner sagt, dass sich die Bergrettung die Maßnahmen anschauen wird. Es könnte ein Projekt sein, dass für beide Seiten positiv ist.

Es wird vereinbart, dass eine Entscheidung über die weitere Vorgangsweise nach dem Ortsaugenschein mit dem Denkmalamt erfolgen soll.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass ein Gesamtkonzept ausgearbeitet werden soll, welches dann der LAG vorgelegt wird. Vielleicht bestehen Möglichkeiten zu EU-Fördermitteln zu kommen.

#### **06) Holzfaltatelier;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung über den Verzicht auf Schadenersatz
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Einzelgenehmigung gemäß § 14 Kärntner Bauordnung - zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan – für das Ateliergebäude in Form eines Holzfaltswerkes auf der Parzelle 70/2 KG Gmünd

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung über den Verzicht auf Schadenersatz**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Holzfaltatelier mit der Landesstraßenverwaltung eine Vereinbarung über den Verzicht auf Schadenersatz abzuschließen ist. Diese Vereinbarung liegt mit Schreiben der Abteilung 9 vom 26. Juni 2017 nunmehr vor und wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die vorliegende Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung zu beschließen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung über den Verzicht auf Schadenersatz für das Holzfaltatelier zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**einstimmig**

zu und beschließt die vorliegende Vereinbarung mit der Kärntner Landesstraßenverwaltung über den Verzicht auf Schadenersatz für das Holzfaltatelier.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Einzelgenehmigung gemäß § 14 Kärntner Bauordnung - zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan – für das Ateliergebäude in Form eines Holzfaltswerkes auf der Parzelle 70/2 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Holzfaltatelier am Maltaparkplatz als zusätzlichem Kunstpunkt im Rahmen der Künstlerstadt Gmünd nunmehr länger bestehen soll. Es wurde daher nach Rücksprache mit der Abteilung fachliche Raumplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung festgelegt, dass ein Verfahren gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung durchgeführt wird. Damit besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzelgenehmigung durch den Gemeinderat einer zulässigen Abweichung vom Flächenwidmungsplan.

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20 hat mit Antrag vom 5. Maio 2017 auf Erteilung einer Einzelgenehmigung für die Errichtung eines Ateliergebäudes in Form eines Holzfaltateliers auf dem Grundstück Nr. 70/2 K.G. Gmünd angesucht. Die Errichtung des Holzfaltateliers in Zusammenarbeit mit der Firma Haßlacher Holding GmbH und der Kulturinitiative Gmünd stellt einen weiteren Kunstpunkt im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Künstlerstadt Gmünd dar.

Das Verfahren wurde eingeleitet und die beabsichtigte Einzelgenehmigung in der Zeit vom 17. Juli 2017 bis 14. August 2017 kundgemacht.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Errichtung des Gebäudes sind gegeben und besteht auch bereits ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd als Grundeigentümer der Parzelle 70/2 K.G. Gmünd mit der Zustimmung zur Errichtung des Gebäudes.

Folgende Stellungnahmen liegen vor:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brückenbau – Straßenbauamt Spittal, Straßenmeisterei Spittal/Drau, 9851 Lieserbrücke, Feichtendorf 16 vom 21. Juli 2017:

*Das Straßenbauamt Spittal stimmt der zulässigen Abweichung vom Flächenwidmungsplan für die Errichtung eines Ateliergebäudes in Form eines Holzfaltwerkes zu. Es wird angemerkt, dass mit dem Straßenbauamt Spittal eine Vereinbarung „Verzicht auf Schadenersatz“ für die Errichtung des Bauwerkes abzuschließen ist. Diese Vereinbarung wurde der Stadtgemeinde Gmünd bereits übermittelt. Von der Stadtgemeinde Gmünd ist mitgeteilt worden, dass für die Unterfertigung der Vereinbarung auf die nächste Gemeinderatssitzung gewartet werden muss, welche voraussichtlich im August 2017 stattfindet.*

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, 9800 Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16 vom 11.08.2017:

*Zur Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd vom 17.07.2017 betreffend die zulässige Abweichung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau mitgeteilt, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.*

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 18.07.2017:

*In gegenständlicher Angelegenheit wird seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung festgestellt, dass sich der bezeichnete Bereich (Parzelle 70/2 KG Gmünd) im Raumrelevanten Bereich des genehmigten Gefahrenzonenplanes der Stadtgemeinde Gmünd, aber außerhalb von Gefahrenzonen befindet. Gegen die Abweichung vom Flächenwidmungsplan besteht kein Einwand.*

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Abteilung Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal a.d. Drau vom 19.07.2017:

*Mit der vorgesehenen Abweichung vom Flächenwidmungsplan laut der Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd vom 17.07.2017, Zl. 246-031/3/2017 lt. § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen. Die vorgesehene Abweichung kann daher aus Sicht der Abt. 8 – UA Wasserwirtschaft Spittal/Drau zur Kenntnis genommen.*

KNG-Kärnten Netz GmbH vom 17.07.2017:

*Nach Überprüfung der, von der geplanten Umwidmung betroffenen Grundstücke möchten wir auf den Bestand folgender Anlagen hinweisen:*

*KG 73004 Gmünd Grdst. 70/2 – 20-kV-Erdkabel*

*Wir halten fest, dass es sich bei den vorangeführten Leitungsanlagen um überregionale Leitungen für die öffentliche Energieversorgung handelt, welche mittels Dienstbarkeiten gesichert wird.*

*Der Umfang der Dienstbarkeit beträgt generell beidseitig der Leitungsachse:*

*20-kV-Erdkabel – 1 m*

Der von einer Bebauung freizuhaltenen Schutzstreifen ergibt sich aus den vorgenannten Abmaßen sowie den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (im Besonderen § 14a Kärntner Elektrizitätsgesetz, K-EG).

Als Anlage übermitteln wir einen Katasterplan mit den darin eingezeichneten, relevanten Leitungsanlagen.

Zu beachten ist, dass künftige Bauwerber bereits in der Plaungsphase auf mögliche Gefahren, Erschwernisse sowie Vorschriften im Detail hingewiesen sind. Daher ersuchen wir Sie, die KNG-Kärnten Netz GmbH bei allen künftigen Bauverhandlungen im Nahbereich der oa.a. Leitungsanlagen einzuladen.

Dem Gemeinderat liegt folgender Entwurf des Bescheides über die Erteilung der Einzelgenehmigung gemäß der durchgeführten Kundmachung vor:

## **BESCHEID - Entwurf**

Über den Antrag der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20 vertreten durch Bgm. Josef Jury vom 05.05.2017, ergeht auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom ..... und nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom ....., Zahl: ..... nachstehender

### **Spruch:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten erteilt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, 9853 Gmünd, Hauptplatz 20 vertreten durch Herrn Bgm. Josef Jury gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl.Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl.Nr. 19/2016 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 23/1995, in der Fassung LGBl.Nr. 24/2016, die raumordnungsmäßige Bewilligung für die Errichtung eines Ateliergebäudes in Form eines Holzfaltwerkes auf der Parzelle Nr. 70/2 K.G. 73004 Gmünd gemäß dem vorliegenden Bauansuchen vom 04. Mai 2017 und den Plänen und Beschreibungen der Zimmerei Ing. Georg Preiml, 9853 Gmünd, Moostratte 10 in Zusammenarbeit mit der TU Graz.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

Die Beschwerde muss gemäß § 7 Abs. 4 VwGVG innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eingebracht werden. Die Postaufgabe der Beschwerde an die Gemeinde Bad Kleinkirchheim innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides gilt als rechtzeitig. Die Beschwerde kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eingebracht werden.

Die Einbringung mit E-Mail ist jedoch nur insoweit zulässig, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Gemeinde Bad Kleinkirchheim und den Parteien nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind (§ 13 Abs. 2 AVG).

Die Beschwerde hat gemäß § 9 Abs. 1 VwGVG zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch ausgeschlossen werden, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr in Verzug dringend geboten ist (§ 13 Abs. 2 VwGVG).

#### Hinweis

Nach erfolgter Kundmachung der Einzelbewilligung in der Kärntner Landeszeitung, wird diese unwirksam, wenn nicht binnen sechs Monaten ab Rechtskraft ein erforderlicher Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben, für das die Einzelbewilligung erteilt wurde, gestellt wird oder die beantragte Baubewilligung auf Grund der sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes rechtskräftig nicht erteilt wurde.

Hiezur wird vom Gemeinderat erwogen:

Hinsichtlich der Errichtung des Gebäudes bestehen keine Einwände. Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung – Vereinbarung über den Verzicht auf Schadenersatz – wird auf den unter Punkt a) wird darauf verwiesen, dass unter Punkt 06) a) in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat die entsprechende Vereinbarung beschlossen wurde.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, die zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung entsprechend der vorliegenden Unterlagen und des vorliegenden Bescheidentwurfes für die Errichtung eines Ateliergebäudes in Form eines Holzfaltwerks auf der Parzelle 70/2 K.G. Gmünd zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die zulässige Abweichung vom Flächenwidmungsplan gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung entsprechend der vorliegenden Unterlagen und des vorliegenden Bescheidentwurfes für die Errichtung eines Ateliergebäudes in Form eines Holzfaltwerks auf der Parzelle 70/2 K.G. Gmünd.

#### **07) Neues Schloss Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd zur Teilsanierung der Neuen Musikmittelschule Gmünd und Errichtung der Barrierefreiheit
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd sowie die damit zusammenhängende Finanzierung

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Stadtgemeinde Gmünd zur Teilsanierung der Neuen Musikmittelschule Gmünd und Errichtung der Barrierefreiheit**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Schulgemeindevorstand Spittal/Drau mit Schreiben vom 31. Mai 2017 um Zustimmung der Gemeinde zur Teilsanierung der Neuen Musikmittelschule Gmünd als Eigentümerin angesucht hat.

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen folgende Punkte:

- Einbau einer Personenaufzugsanlage
- Adaptierung der Zugangsrampe zum Aufzug
- Sanierung Sanitäreinheiten im 1. und 2. Obergeschoß
- Einbau Fenster im 1. Obergeschoß
- Erneuerung der Dacheindeckung nordseitig
- Wärmedämmung oberste Geschoßdecke
- Akkustikmaßnahmen im Gangbereich 3. Obergeschoß
- Sanierung Beleuchtungseinrichtungen
- Optimierung Heizungsanlage
- Neubeschichtung der Lisenen und Faschen an der Fassade
- Beleuchtung der nordseitigen Gebäudefassade

Es wurde eine voraussichtliche Gesamtinvestitionssumme von € 825.000,00 inkl. Mwst. bekanntgegeben.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die Zustimmung zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erteilen.

Herr Bgm. Jury berichtet in diesem Zusammenhang weiters, dass aufgrund der Arbeiten das rechte Tor des Oberen Stadttors während der Arbeiten am Dach gesperrt werden muss. Es wird derzeit versucht für die Dauer dieser Sperre eine versuchsweise Einbahnregelung am Hauptplatz zu installieren.

Herr GR. Stoxreiter sagt, dass der Start der Arbeiten zäh war. In vier Wochen beginnt die Schule wieder. Die zweite Baustufe mit der Sanierung der Sanitäreinrichtungen, der Türen und der Malerarbeiten wird in den Ferien 2018 umgesetzt werden.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Bundesdenkmalamt im Rahmen der denkmalpflegerischen Genehmigung die Ausführung von grauen Fenstern verlangt hatte. Nach nochmaligen Gesprächen wurde nun aber festgelegt, dass diese doch wie beim Bestand weiß ausgeführt werden können.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer berichtet Bgm. Jury, dass eine indirekte Beleuchtung der Außenfassade mittels Bodenstrahlern vorgesehen ist.

Herr GR. Stoxreiter bedankt sich bei Bgm. Jury für die Mithilfe bei den Verhandlungen mit dem Denkmalamt.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, den vom Schulgemeindevorstand Spittal/Drau beantragten Sanierungsmaßnahmen beim Gebäude 9853 Gmünd, Hauptplatz 1 – Schloss Lodron – zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vom Schulgemeindevorstand Spittal/Drau beantragten Sanierungsmaßnahmen beim Gebäude 9853 Gmünd, Hauptplatz 1 – Schloss Lodron – zuzustimmen.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd sowie die damit zusammenhängende Finanzierung**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass hinsichtlich der Kostenbeteiligung für die Sanierungsarbeiten beim Gebäude 9853 Gmünd, Hauptplatz 1 vom Schulgemeindevorstand folgende Aufstellung vorgelegt wurde:

Baumeister:	kein Anteil
Dachdecker/Spengler:	17,95 % - nach Abzug Förderungen € 4.038,75
Fliesenleger:	kein Anteil
Bauschlosser:	kein Anteil
Tischler:	kein Anteil
Zimmermann:	17,95 % - nach Abzug Förderungen € 3.371,84
Trockenbau:	kein Anteil
Maler:	100 % für Lisenen und Faschen – nach Abzug Förderungen € 5.155,45
Bodenleger:	kein Anteil
Fenster:	kein Anteil
Aufzug:	kein Anteil
Sanitärrennwände:	kein Anteil
Elektrotechnik:	100 % für Außenbeleuchtung Fassade -€ 5.500,00
Sanitär:	kein Anteil
Heizung:	Stadtsaal Umbau Steuerung – Direktvergabe - € 10.505,02
 Beitrag Gemeinde Gewerke	 € 28.571,06
 Planungsleistungen:	
Elektro:	5 % = € 275,00 (Beleuchtung Fassade)
HKLS:	5 % = € 525,25 (Stadtsaal Steuerung)
Baukoordination:	€ 331,35
Energieausweis	100 % = € 1.500,00
Befundung Restaurator:	50 % (Fassade) = € 846,00

Beitrag Gemeinde Planung	€ 3.477,60
Gesamtsumme	€ 32.048,66

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die Übernahme des Kostenanteiles grundsätzlich zu beschließen. Hinsichtlich der Finanzierung wurde dem Schulgemeindevorband bereits mitgeteilt, dass eine Zahlung des Anteiles erst 2018 erfolgen kann. Für die erforderliche Adaptierung der Heizungsanlage des Stadtsaales ist eine direkte Auftragsvergabe zu beschließen, wobei die Umsetzung bzw. Abrechnung ebenfalls 2018 erfolgt. Über die Kosten für die Fassadensanierung und Beleuchtung wird Bgm. Jury nochmals mit dem Schulgemeindevorband verhandeln.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, die Übernahme der anteiligen Kosten gemäß vorliegender Aufstellung grundsätzlich zu beschließen. Die Finanzierung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd wird im Jahr 2018 erfolgen. Für die erforderliche Adaptierung der Heizungsanlage des Stadtsaales ist eine direkte Auftragsvergabe zu beschließen, wobei die Umsetzung bzw. Abrechnung ebenfalls 2018 erfolgt. Über die Kosten für die Fassadensanierung und Beleuchtung wird Bgm. Jury nochmals mit dem Schulgemeindevorband verhandeln.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### **einstimmig**

zu und beschließt grundsätzlich die Übernahme der anteiligen Kosten gemäß vorliegender Aufstellung. Die Finanzierung des Kostenanteiles der Stadtgemeinde Gmünd wird im Jahr 2018 erfolgen. Für die erforderliche Adaptierung der Heizungsanlage des Stadtsaales ist eine direkte Auftragsvergabe zu beschließen, wobei die Umsetzung bzw. Abrechnung ebenfalls 2018 erfolgt. Über die Kosten für die Fassadensanierung und Beleuchtung wird Bgm. Jury nochmals mit dem Schulgemeindevorband verhandeln.

#### **08) Örtliche Raumplanung;**

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Teilbebauungsplanes Grünleiten auf Basis des durchgeführten integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Anpassung der Baulinien auf Basis der aktuellen Vermessungen im Zuge der Aufschließung der Baustufen vier bis sieben ein Änderungsverfahren in Form eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens durchgeführt werden. Die Änderungen wurde von der fachlichen Raumordnung des Landes Kärnten positiv vorgeprüft und während der Zeit vom 29. Mai 2017 bis 26. Juni 2017 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

#### AKL – Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Fachliche Raumordnung vom 19.06.2017, Widmungen online:

Beim ggst. Widmungsbegehren handelt es sich um eine Änderung des rechtskräftigen Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Grünleiten.

Die Flächenwidmung bleibt unberührt.

Bei der Änderung der Bebauungsbestimmungen handelt es sich um:

- Teilung eines Grundstückes
- Festlegung einer zusätzlichen Baulinie

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung können die vorliegenden Änderung positiv beurteilt werden.

#### AKL – Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz – Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik vom 07.06.2017, Zl.: 08-BA-1687/5-2017:



Das Kärntner Umweltplanungsgesetz sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 29.05.2017, Zahl: 145-031/3/2017, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages ..., auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seiten der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

Einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,  
der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,  
sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft vom 20.06.2017, Zl.: SP13-FLÄW-896/2017 (002/2017):

Zur Kundmachung der Stadtgemeinde Gmünd i.K. vom 29.05.2017 betreffend die Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird von der Bezirksforstinspektion Spittal an der Drau mitgeteilt, dass gegen die Abänderung kein Einwand besteht, da weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Interessen berührt werden.

AKL Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal/Drau, vom 19.06.2017, Zl: 09-SP-ALL-206/40-2015 (007/2015):

Zur Ihrer Kundmachung für die Umwidmungen vom 23.05.2017 wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen. Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.
- 2.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- 3.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässern der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
- 4.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
- 5.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%. Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
- 6.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Zur derzeit angedachten Erweiterung und Umwidmung in der „Grünleiten - Siedlung“ besteht von Seiten des Straßenbauamtes Spittal kein Einwand.

Die Aufschließung erfolgt weiterhin über die bestehende Einbindung der Gemeindestraße von der L12 Maltatal Straße bei Km 3,475.

Bei der weiteren baulichen Aufschließung der „Grünlebensiedlung“ ist eine 2te Zufahrt angedacht. Hiefür muss von der Stadtgemeinde Gmünd vorab eine Zufahrtsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Spittal abgeschlossen werden, damit der Erweiterung der Flächenwidmung zugestimmt werden kann.

In der Planung für die neue Aufschließung sind folgende Punkte zu berücksichtigen und in 2-facher Ausfertigung beim Straßenbauamt Spittal einzureichen.

- Eine Planung von einem staatlich befugtem und beeidigten Ziviltechniker (Lageplan)
- Entwässerung auf Eigengrund
- Abzulösende Grundfläche einzeichnen und berechnen
- Beschreibung der Zufahrt
- Bemessung der Zufahrt
- Schleppkurven
- Sichtweiten
- Schnitt

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest vom 12.06.2017, Zl.: FW/Gmü-53 (1128-17):

In gegenständlicher Angelegenheit wird seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung festgehalten, dass der Teilbebauungsplan Baulandmodell Grünleiten ho. bereits mit Zl.: FW/Gmü-50 (1883-15) vom 01.09.2015 zustimmend beurteilt wurde.

Die Änderungen betreffen lediglich geringfügige Richtigstellungen und Angleichungen an den Bestand. Gegen die Genehmigung des Teilbebauungsplanes Baulandmodell Grünleiten besteht kein Einwand.

Da keine Einwendungen vorliegen, stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag die Erlassung die Änderung des Teilbebauungsplanes „Grünleiten“ im Rahmen des integrierten Bebauungsplan- und Widmungsverfahren aufgrund des vorliegenden Entwurfes sowie der erfolgten Kundmachung vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Änderung des Teilbebauungsplanes „Grünleiten“ aufgrund des vorliegenden Entwurfes sowie der erfolgten Kundmachung im Rahmen eines integrierten Verfahrens vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**09) Kraftwerks-/Energieanlagen Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines Betriebes gewerblicher Art

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Projekt alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

In der Zwischenzeit wurde auch die Stellungnahme von Herrn Mag. Schwarz hinsichtlich der Abwicklung des Projektes (Gemeinde oder GmbH) ausgearbeitet und ergibt diese, dass die Abwicklung über die Gemeinde die bessere und einfachere Lösung wäre.

Dazu müsste vom Gemeinderat ein neuer Betrieb gewerblicher Art geschaffen werden. Derartige Betriebe mit Betriebsleitungen und Statuten bestehen bereits für die Bereich Wasser, Kanal, Müll und Wohngebäude.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, für die Kraftwerks- und Energieanlagen einen Betrieb gewerblicher Art zu schaffen. Die Bestellung des Betriebsleiters könnte im Zuge der später folgenden Finanzierung des Vorhabens „Kraftwerk Landfraß“ durchgeführt werden.

Die für den Betrieb erforderlichen Statuten wurden aufgrund der Beratungen im Stadtrat der Aufsichtsbehörde zur Vorprüfung übermittelt.

Auf die Frage von Herrn GR. Elbischger ob der produzierte Strom selbst verwendet werden wird, sagt Bgm. Jury, dass der produzierte Strom eingespeist werden wird.

Auf die Frage von Herrn GR. Krämmer sagt Bgm. Jury, dass in das Projekt am Stadttamt jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Herr Bgm. Jury sagt, dass in der nächsten Sitzungen das Projekt durch Herrn DI. Wackenreuther dem Gemeinderat im Detail vorgestellt werden wird.

Auf die Frau von Herrn GR. Dullnig sagt Herr Bgm. Jury, dass eine Abwicklung über die Ges.m.b.H. nicht notwendig ist, um allfällige Vorsteuervorteile nutzen zu können. Für die Finanzierung wird in beiden Fällen eine Haftung der Gemeinde erforderlich sein.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Wassermann den Antrag, für die Kraftwerks- und Energieanlagen Gmünd einen neuen Betrieb gewerblicher Art zu schaffen. Die Statuten sollen auf Basis der vorhandene Statuten der anderen Betriebe festgelegt werden, wobei die endgültige Beschlussfassung der Statuten mit Bestellung eines Betriebsleiters nach Abschluss der Prüfung der Statuten durch die Gemeindeabteilung erfolgen wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

### einstimmig

zu und beschließt für die Kraftwerks- und Energieanlagen Gmünd einen neuen Betrieb gewerblicher Art zu schaffen. Die Statuten sollen auf Basis der vorhandene Statuten der anderen Betriebe festgelegt werden, wobei die endgültige Beschlussfassung der Statuten mit Bestellung eines Betriebsleiters nach Abschluss der Prüfung der Statuten durch die Gemeindeabteilung erfolgen wird.

#### 10) Ländliches Wegenetz;

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Restkosten für die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des „Modells Kärnten“ bei folgenden Wegen:

- a) Treffenboden
- b) Buderer vlg. Wansnig
- c) Perau – Platz
- d) Moos
- e) Kreuzslach
- f) Krabath vlg. Hubenbauer

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Jahr 2017 vom Land Kärnten im Rahmen des „Modells Kärnten“ Sanierungen im Bereich der asphaltierten Güterwege vorgesehen sind.

Dazu wurde von Herrn Ing. Dienesch (Abt. 10 – Unterabteilung Agrartechnik) folgende Aufstellung übermittelt:

Weg	Sanierungskosten inkl. Mwst.	Beihilfe	Restbetrag
Treffenboden	€ 5.959,20	€ 2.383,68 (40 %)	€ 3.575,52
Buderer vlg. Wansnig	€ 10.433,76	€ 6.260,26 (60 %)	€ 4.173,50
Perau – Platz	€ 30.811,44	€ 21.568,01 (70 %)	€ 9.243,43
Moos	€ 4.828,20	€ 3.379,74 (70 %)	€ 1.448,46
Kreuzslach	€ 23.691,84	€ 9.476,74 (40 %)	€ 14.215,10
Krabath vlg. Hubenbauer	€ 1.406,00	€ 1.195,10 (85%)	€ 210,90

Zuletzt wurden die verbleibenden Restkosten durch die Gemeinde übernommen.

Bei einer Übernahme der Kosten ist festzuhalten, dass hierfür derzeit keine finanziellen Mittel im Voranschlag vorgesehen sind bzw. auch die Förderungen für die private Wegherstellung in Treffenboden noch nicht ausbezahlt werden konnte!

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die Übernahme der Restkosten für die Sanierungen beim ländlichen Wegenetz zu beschließen. Folgende Punkte sollen dabei vom Gemeinderat diskutiert werden:

GW Treffenboden – Übernahme der Restkosten durch die Weggenossenschaft – hier wurde zu Beginn der im Vorjahr durchgeführten Sanierung eine Übertragung des Weges an die Gemeinde diskutiert und soll es noch finanzielle Mittel bei der Genossenschaft geben;  
 GW Kreuzschlach – Finanzierung der Restkosten über das Baukonto, welches derzeit mit jährlichen Raten von € 10.000,-- durch die Gemeinde abfinanziert werden;  
 Auszahlung der Zuschüsse an die anderen Wege sobald entsprechende Mittel budgetär sichergestellt sind;

Herr Bgm. Jury sagt, dass es sich gesamt um einen Betrag von gut € 30.000,-- handelt. Es wird auch derzeit die Vorschreibung von Wegerhaltungsbeiträgen für die Stadtgemeinde Gmünd vorbereitet.  
 Herr GR. Elbischger sagt, dass es bei der Vorschreibung von Wegerhaltungsbeiträgen keine Ausnahmen geben soll. Auch die Anrainer der Hauptwege wie beispielsweise am Hauptplatz sollen zur Mitfinanzierung herangezogen werden können.  
 Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Beibehaltung der Genossenschaft vor allem im Hinblick auf das Modell Kärnten ein Vorteil ist.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR.-Ers. Lesjak den Antrag, die anteiligen Restkosten für die Sanierung des ländlichen Wegenetzes im Rahmen des Modells Kärnten durch die Stadtgemeinde Gmünd zu übernehmen, wobei folgende Sonderregelungen mitbeschlossen werden sollen:  
 GW Treffenboden – Übernahme der Restkosten durch die Weggenossenschaft – hier wurde zu Beginn der im Vorjahr durchgeführten Sanierung eine Übertragung des Weges an die Gemeinde diskutiert und soll es noch finanzielle Mittel bei der Genossenschaft geben;  
 GW Kreuzschlach – Finanzierung der Restkosten über das Baukonto, welches derzeit mit jährlichen Raten von € 10.000,-- durch die Gemeinde abfinanziert werden;  
 Auszahlung der Zuschüsse an die anderen Wege sobald entsprechende Mittel budgetär sichergestellt sind;

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Lesjak

### einstimmig

zu und beschließt die anteiligen Restkosten für die Sanierung des ländlichen Wegenetzes im Rahmen des Modells Kärnten durch die Stadtgemeinde Gmünd zu übernehmen, wobei folgende Sonderregelungen mitbeschlossen werden:  
 GW Treffenboden – Übernahme der Restkosten durch die Weggenossenschaft – hier wurde zu Beginn der im Vorjahr durchgeführten Sanierung eine Übertragung des Weges an die Gemeinde diskutiert und soll es noch finanzielle Mittel bei der Genossenschaft geben;  
 GW Kreuzschlach – Finanzierung der Restkosten über das Baukonto, welches derzeit mit jährlichen Raten von € 10.000,-- durch die Gemeinde abfinanziert werden;  
 Auszahlung der Zuschüsse an die anderen Wege sobald entsprechende Mittel budgetär sichergestellt sind;

#### **11) Grundstücksangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Christine und Otto Ebner für den Ankauf der Parzelle 336 K.G. Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Lax auf Erwerb einer Teilfläche der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte
- c) Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Ankauf eines Grundstückes mit den Gemeinden des Lieser- und Maltatales für die Neuerrichtung der Ortsstelle Gmünd des Roten Kreuzes
- d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Mag. Peter Mörtl für die restlichen Flächen im Bereich der Ortschaft Riesertratte

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Christine und Otto Ebner für den Ankauf der Parzelle 336 K.G. Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Christine und Otto Ebner einen Antrag auf Erwerb der Parzelle 336 K.G. Gmünd eingebracht haben. Der derzeitige Pächter, Herr Harald Preiml, hat vor zwei

Monaten vorgeschrieben und ersucht die Zufahrt zum Grundstück zu sanieren. Die Familie Ebner hat für das Grundstück mit einer Fläche von 15947 m<sup>2</sup> einen Pauschalbetrag von € 50.000,-- angeboten. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 beraten. Vom Bürgermeister wurde dabei ein Verkaufspreis von € 4,--/m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Zu überlegen wäre, ob bei einem Verkauf der Verkaufserlös nicht wieder an das Baulandmodell Grünleiten rückgeführt werden sollte. Hier wurde in letzter Zeit immer wieder Mittel aus Verkaufserlöse für andere Zwecke verwendet. Der Verkaufserlös könnte zweckgebunden für die teilweise Finanzierung des Grundankaufes Tirbelnig verwendet werden.

Herr GR. Dullnig berichtet, dass der Landwirtschaftsausschuss über den Antrag beraten hat. Der Preis wurde diskutiert. Es waren bei der Sitzung mehrere Punkte zu Grundstücksangelegenheiten zu beraten. Es stellte sich die generelle Frage, warum die Gemeinde Flächen verkaufen soll. In diesem Zusammenhang wurde auch das Schreiben von Herrn Müller, Gries dringend behandelt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die anderen Punkte jetzt nicht Thema sind, sondern nur der Antrag der Familie Ebner.

Herr GR. Dullnig sagt, dass nicht verkauft werden sollte. Die Fläche könnte ausgeschrieben werden.

Herr GR. Mößler sagt, dass auch ein höherer Preis erzielbar wäre. Er verweist dabei auf die Preisverhandlungen in der Liegenschaftsangelegenheit Dullnig am Schloßbichl.

Herr GR. Elbischger sagt, dass dies nicht vergleichbar ist.

Herr Bgm. Jury sagt, dass er zu seinem Vorschlag von € 4,--/m<sup>2</sup> steht.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Elbischger den Antrag, das Grundstück Nr. 336 K.G. Gmünd mit einer grundbuchsmäßigen Fläche von 15947 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 4,--/m<sup>2</sup> an die Familie Christine und Otto Ebner zu verkaufen. Die Nebenkosten sind von den Käufern zu tragen. Der Verkaufserlös wird zweckgebunden für den Ankauf der Liegenschaft Tribelnig im Bereich des Baulandmodells Grünleiten verwendet.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn GR. Elbischger mit

### **1 6 z u 3 S t i m m e n**

zu und beschließt das Grundstück Nr. 336 K.G. Gmünd mit einer grundbuchsmäßigen Fläche von 15947 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 4,--/m<sup>2</sup> an die Familie Christine und Otto Ebner zu verkaufen. Die Nebenkosten sind von den Käufern zu tragen. Der Verkaufserlös wird zweckgebunden für den Ankauf der Liegenschaft Tribelnig im Bereich des Baulandmodells Grünleiten verwendet.

Gegenstimmen:

GR. Mößler, GR. Dullnig, GR. Gratzner

Herr GR. Dullnig verweist dabei auf die Vorberatungen im Ausschuss.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Josef Lax auf Erwerb einer Teilfläche der Parzellen 392 und 393/1 beide KG Gmünd in der Ortschaft Holztratte**

Herr GR. Lax verlässt vor Beginn der Beratungen zu diesem Punkt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Josef Lax um Erwerb einer Teilfläche der Parzellen 392 und 393/1 beide K.G. Gmünd angesucht hat.

Die Flächen wurden angeschaut und sieht das örtliche Entwicklungskonzept kein Erweiterungspotential in diesem Bereich vor. Die Fläche sind relativ steil.

Der Stadtrat hat in der Sitzung den Verkauf der beantragten Fläche von ca. 1500 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 10,--/m<sup>2</sup> und Übernahme der Nebenkosten durch den Käufer empfohlen.

Herr GR. Dullnig berichtet, dass Antrag vom Landwirtschaftsausschuss vorberaten wurde. Ein Teil von etwa einem Drittel der beiden Parzellen ist nach derzeitigem Stand des Flächenwidmungsplanes als Bauland gewidmet. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Widmung der restlichen Flächen als Bauland vorprüfen zu lassen. Diese Vorprüfung wurde inzwischen auch bereits in die Wege

geleitet. Wenn eine Widmung möglich ist, sollte die Gemeinde die Flächen selbst als Bauland verkaufen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Flächen im örtlichen Entwicklungskonzept nicht enthalten sind und daher nicht bebaubar sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Stoxreiter den Antrag, Herrn Josef Lax eine Teilfläche von ca. 1500 m<sup>2</sup> der Parzellen 392 und 393/1 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 10,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter mit

### **1 5 z u 3 S t i m m e n**

zu und beschließt Herrn Josef Lax eine Teilfläche von ca. 1500 m<sup>2</sup> der Parzellen 392 und 393/1 beide K.G. Gmünd mit einem Preis von € 10,--/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Gegenstimmen:

GR. Mößler, GR. Dullnig, GR. Gratzner

Herr GR. Dullnig verweist auf die Vorberatungen durch den Landwirtschaftsausschuss.

Herr GR. Lax nimmt nach Abschluss dieses Punktes wieder an der Sitzung teil.

### **c) Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Ankauf eines Grundstückes mit den Gemeinden des Lieser- und Maltatales für die Neuerrichtung der Ortsstelle Gmünd des Roten Kreuzes**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach Übernahme der Grundstücksverhandlungen in der Zwischenzeit eine grundsätzliche Einigung mit Herrn Mag. Peter Mörtl über den Ankauf eines Teilstückes der Parzelle 116/1 KG Gmünd (direkt im Anschluss an die Einfahrt in die Ortschaft Riesertratte) erreicht wurde.

Es ist beabsichtigt, dass das Grundstück durch die fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales gemeinsam angekauft wird und dem Roten Kreuz für die Errichtung der neuen Ortsstelle zur Verfügung wird. Für den anteiligen Grundkauf (nach Bevölkerungsschlüssel) liegt bereits eine grundsätzliche Zusage von der Gemeinde Rennweg vor.

Es sollte ein derartiger Grundsatzbeschluss nunmehr auf von Gmünd gefasst werden.

Vorgesehen ist der Ankauf von ca. 1500 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 65,--/m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, einen Grundsatzbeschluss über einen anteiligen Ankauf der Fläche zu den vorverhandelten Bedingungen zu beschließen, wobei das Grundstück dann als Schenkung an das Rote Kreuz übertragen werden soll. In einem derartigen Vertrag wäre dann festzulegen, dass bei einer Auflösung der Rot-Kreuz-Stelle das Grundstück wieder an die fünf Gemeinden zurückgeht.

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass das Rote Kreuz seit rund eineinhalb Jahr die Absicht eines Neubaues verfolgt. Ursprünglich war eine Neuerrichtung neben dem Feuerwehrhaus auf der Fläche von Herr Dr. Josef Feldner vorgesehen gewesen. Dieser möchte jedoch nicht verkaufen, sondern hätte in diesem Zug auch selbst Gebäude errichtet. Das Rote Kreuz hätte sich in diesem Fall einmieten müssen.

Der Ankauf der Fläche in der Riesertratte soll nunmehr über die fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales finanziert werden. Die Fläche wird dann dem Roten Kreuz zum Zweck der Errichtung einer neuen Ortsstelle übertragen. Sollte diese Nutzung nicht mehr vorhanden sein, müsste die Fläche an die Gemeinden zurückgegeben werden. Im Zuge der Verhandlungen ist noch die zukünftige Nutzung der derzeitigen Garage in der Unteren Vorstadt abzuklären.

Herr GR. Elbischger stellt den Antrag, grundsätzlich den Ankauf von ca. 1500 m<sup>2</sup> der Parzelle 116/1 KG Gmünd mit einem Preis von € 65,--/m<sup>2</sup> zu beschließen. Der Ankauf erfolgt durch die fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales gemeinsam und wird der Kaufpreis nach Bevölkerungsquote aufgeteilt. Die Fläche wird in der Folge dem Roten Kreuz zum Zweck der Errichtung einer neuen

Ortsstelle übertragen. Bei einem allfälligen Wegfall dieser Nutzung ist das Grundstück an die fünf Gemeinden zurückzugeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Elbischger

### **einstimmig**

zu und beschließt grundsätzlich den Ankauf von ca. 1500 m<sup>2</sup> der Parzelle 116/1 KG Gmünd mit einem Preis von € 65,-/m<sup>2</sup> zu beschließen. Der Ankauf erfolgt durch die fünf Gemeinden des Lieser- und Maltatales gemeinsam und wird der Kaufpreis nach Bevölkerungsquote aufgeteilt. Die Fläche wird in der Folge dem Roten Kreuz zum Zweck der Errichtung einer neuen Ortsstelle übertragen. Bei einem allfälligen Wegfall dieser Nutzung ist das Grundstück an die fünf Gemeinden zurückzugeben.

#### **d) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Optionsvertrages mit Herrn Mag. Peter Mörtl für die restlichen Flächen im Bereich der Ortschaft Riesertratte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass er mit Herrn Mag. Peter Mörtl im Zuge der Verhandlungen betreffend der Fläche für das Rote Kreuz noch eine zweite Verhandlung geführt hat.

Es wäre die Einräumung einer Kaufoption für die verbleibenden ca. 5000 m<sup>2</sup> der Parzelle 116/1 KG Gmünd möglich. Der Kaufpreis von € 65,-/m<sup>2</sup> wäre für eine Dauer von drei Jahren für die Gemeinde gesichert. Da im Stadtrat über eine längere Laufzeit der Option auf fünf Jahre beraten wurde, gab es noch ein Gespräch mit Herrn Mag. Mörtl.

Vorschlag wäre nunmehr, dass bei einer Option auf 3 Jahre ein Betrag von € 15.000,- als Fixbetrag (Kauf oder Nicht-Kauf) zu zahlen wäre. Bei einer Laufzeit von 4 Jahren würde dies € 20.000,- und bei einer Laufzeit von 5 Jahren € 30.000,- betragen.

Der Gemeinderat stellt die endgültige Beratung dieses Punktes einstimmig zurück. Es soll nochmals in den Fraktionen über die aktuellen Verhandlungsergebnisse diskutiert und in der Folge im nächsten Gemeinderat neuerlich beraten werden.

#### **12) Digitale Leitungskataster;**

Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung des digitalen Leitungskataster aufgrund des Angebots der Firma GISquadrat GmbH

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Nachführung der digitalen Leitungskataster im Bereich Wasser und Kanal für die in den letzten 2 Jahren ausgeführten Neubauten und Anschlüsse (inklusive Stubeck) von der Firma Gisquadrat ein Angebot über die Aktualisierung des Bestandes übermittelt wurde. Dieses beläuft sich auf € 4.750,- exkl. MwSt. und sind diese Maßnahmen durch Förderungen der KPC aus den einzelnen Bauabschnitten überwiegend gedeckt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die Nachführung der digitalen Leitungsnetzes auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen.

Herr GR. Stoxreiter stellt den Antrag, die Firma Gisquadrat mit der Nachführung der digitalen Leitungskataster im Bereich Wasser und Abwasser auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Fördermittel aus den jeweils betroffenen Bauabschnitten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter

### **einstimmig**

zu und beschließt die Firma Gisquadrat mit der Nachführung der digitalen Leitungskataster im Bereich Wasser und Abwasser auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über die Fördermittel aus den jeweils betroffenen Bauabschnitten.

#### **13) Claudia Paradis – „Tschepper“-Erbchaft;**

Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse von 900 Gmünd-Chroniken

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Erbin von Frau Ilse Tschepper – Frau Claudia Paradis – der Stadtgemeinde Gmünd 900 noch vorhandene Gmünd-Chroniken angeboten hat. Es wäre nunmehr ein entsprechender Beschluss über die Ablöse dieser Chroniken mit einem Pries von € 5.000,-- zu fassen. Mit dieser Ablöse sind auch alle historischen Unterlagen der Verlassenschaft in das Stadtarchiv gekommen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, die Ablöse für die Gmünd-Chroniken zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller sagt, dass die Chroniken verkauft werden können. Viel mehr Wert hat jedoch die Sammlung von Unterlagen die in diesem Zuge dem Stadtarchiv Gmünd auch zur Verfügung gestellt wird. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass Frau Mengeu an einem Gmünd-Buch arbeitet. Dieses soll bald fertig sein und es die Herstellung von 2000 Stück geplant. Ein weiteres Projekt des Stadtarchivs ist die Ausarbeitung einer neuen Stadtchronik. Auch dieses Projekt wird in Angriff genommen und ist geplant die neue Chronik in 2 bis 3 Jahren fertig zu haben.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, Frau Claudia Paradis für die Überlassung von 900 Stück Gmünd-Chroniken einen Ablösebetrag von pauschal € 5.000,-- zu gewähren. Die Chroniken werden im Fremdenverkehrsamt zum Kauf angeboten werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **einstimmig**

zu und beschließt Frau Claudia Paradis für die Überlassung von 900 Stück Gmünd-Chroniken einen Ablösebetrag von pauschal € 5.000,-- zu gewähren. Die Chroniken werden im Fremdenverkehrsamt zum Kauf angeboten werden.

#### **14) Kinderrucksäcke;**

Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Kinderrucksäcken

Frau Vzbgm. Penker berichtet, dass der vorhandene Vorrat an Babyrucksäcken dem Ende zu geht. Es soll nunmehr ein neuer – kleinerer – Rucksack angekauft werden. Diesen soll es in den Farben orange und hellblau geben und werden die Rucksäcke mit dem Gmünd-Logo versehen. Diese kleineren Rucksäcke würden sich auch für die Nutzung im KIZE Fischertratten eignen.

Es soll der Ankauf von 100 Stück beschlossen werden, die dann je nach Bedarf in Etappen angeschafft werden.

Kosten je Stück: € 36,60 inkl. Mwst. und Aufdruck „Künstlerstadt Gmünd“

Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 3.660,00 inkl. Mwst.

Der Stadtrat hat am 07.08.2017 empfohlen, den Ankauf von 100 Stück Kinderrucksäcken zu beschließen.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, den Ankauf von 100 Stück Babyrucksäcken des neuen Formats mit einem Preis von € 36,60 je Stück zu beschließen. Die Rucksäcke sollen je nach Bedarf bestellt und angeliefert werden und weiterhin an die Eltern von Gmünder Babys ausgegeben werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

### **einstimmig**

zu und beschließt den Ankauf von 100 Stück Babyrucksäcken des neuen Formats mit einem Preis von € 36,60 je Stück zu beschließen. Die Rucksäcke sollen je nach Bedarf bestellt und angeliefert werden und weiterhin an die Eltern von Gmünder Babys ausgegeben werden.

#### **15) A1 Telekom;**

a) Beratung und Beschlussfassung über das Upgrade für das CNC im Rathaus

b) Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss für das Kärntner Schulnetz in der Volksschule Gmünd



### **a) Beratung und Beschlussfassung über das Upgrade für das CNC im Rathaus**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Rathaus von der Telekom die Umstellung auf einen schnelleren Anschluss (LWL) ohne zusätzliche Kosten angeboten wird.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.08.2017 empfohlen, das Upgrade für den Anschluss des Rathauses zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, das Upgrade für den CNC-Anschluss im Rathaus auf Basis des vorliegenden Angebotes der A1 Telekom Austria zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt das Upgrade für den CNC-Anschluss im Rathaus auf Basis des vorliegenden Angebotes der A1 Telekom Austria

### **b) Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss für das Kärntner Schulnetz in der Volksschule Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die Volksschule eine neue Vereinbarung mit der A1 Telekom abzuschließen ist, da der bisherige Vertrag ausläuft. Durch die IT-Betreuung des Kärntner Schulnetzes (Herbert Rainsberger) wurde empfohlen, Das Paket A1 Service Schule large (für bis zu 20 PCs – upto 20/5 Mbit/s) zu wählen. Die Kosten belaufen sich auf € 55,--/Monat.

Der Stadtrat hat am 07.08.2017 empfohlen, den neuen Vertrag entsprechend der Empfehlung des Kärntner Schulnetzes zu beschließen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, für die Volksschule Gmünd den neuen Vertrag mit der A1 Telekom auf Basis der vorliegenden Empfehlung der IT-Betreuung des Kärntner Schulnetzes zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt für die Volksschule Gmünd den neuen Vertrag mit der A1 Telekom auf Basis der vorliegenden Empfehlung der IT-Betreuung des Kärntner Schulnetzes

### **16) Wohnungsangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 74/1
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 73/2
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 68/8
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 75/7
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 71/7
- f) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung Gries 68/7
- g) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Hausordnung für die Gemeindewohnungen

### **NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL**

### **17) Personalangelegenheiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Nachbesetzung des Schulwartpostens der Stadtgemeinde Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Dienstverhältnisses mit Frau Edith Strolz

- c) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung zur Nachbesetzung der freien Dienststelle für eine Reinigungskraft in Teilzeit

## NICHTÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### 18) Büchsenweg;

Beratung und Beschlussfassung über die Absicherungsmaßnahmen aufgrund der Unwetterschäden

Herr Bgm. Jury berichtet, dass es im Bereich des „Büchsenweges“ (Schloßbichl nach Treffenboden) im Zuge der letzte Starkregenereignisse zu einer Absitzung des Weges gekommen ist. Da sich in diesem Bereich auch ein Teil der Kanalisation befindet, mussten sofort Maßnahmen zur Absicherung ergriffen werden. Der Weg musste in der Zwischenzeit gesperrt werden.

Die Sanierung erfolgt mit der Firma Genser erdbau, Gmünd und umfasst einen Aufwand von € 6.252,- - inkl. Mwst. gemäß vorliegendem Angebot.

Der Schaden wird auch an den Katastrophenfonds gemeldet.

Herr GR.-Ers. Pschernig stellt den Antrag, die Firma Genser erdbau, Gmünd mit einem Aufwand von € 6.252,- mit der Sanierung des Unwetterschadens im Bereich des Büchsenweges zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Pschernig

**einstimmig**

zu und beschließt die Firma Genser erdbau, Gmünd mit einem Aufwand von € 6.252,- mit der Sanierung des Unwetterschadens im Bereich des Büchsenweges zu beauftragen.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

